

Mannichfaltiges.

Vom Necker, im August. Die Ausfuhr von Weizen nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist ein sehr vortheilhaftes Geschäft. Im vorigen Jahre nahm ein Badener, welcher in Syrakus (Staat New-York) angesiedelt ist, 7000 Hebselinge aus der Heimath mit und verkaufte solche zu 600 Dollars. In diesem Jahre wurde ein Transport von 21,000 Secklingen abermals nach Syrakus abgeschickt und schon vor seiner Ankunft um die Summe von 1500 Dollars ein Kauf darüber abgeschlossen. (B. C.)

München, 22. Aug. In der heutigen Sitzung des Magistrats ist aus Anlaß des Gesuchs mehrerer Bräuer, schon vor der gewöhnlichen Sudzeit mit dem Einsieden des Winterbieres beginnen zu dürfen, eine interessante »Bierstatistik« bekannt gegeben worden. Wie ich Ihnen Ende April mitgetheilt habe, waren am 20. April bei den hiesigen Bräuern an Winter- und Sommerbier 377,261 Eimer vorräthig. Davon wurden bis zum 20. August, also innerhalb 4 Monaten, nicht weniger als 275,794 Eimer consumirt, so daß also der demalige Vorrath noch 101,470 Eimer beträgt. Im vorigen Jahre waren am 22. April 345,822 Eimer Bier vorhanden, welche bis zum 22. August bis auf 107,509 Eimer consumirt waren. Obgleich also heuer 31,439 Eimer mehr eingesotten wurden, als im letzten Jahre, so sind doch heuer die Vorräthe um dieselbe Zeit um 5038 Eimer geringer. Daraus, daß wir Münchener also an dem Vorabende eines Biermangels stehen, sind nicht die Bräuer schuld, sondern die starke Ausfuhr und der große Zugang von Fremden, welche dem Münchener Bier obgleich es an seiner ursprünglichen Veritätlichkeit verlorren hat, immer sehr zusprechen. Die tägliche Consumtion wurde sonst durchschnittlich auf 2000 Eimer oder 120,000 Maas angenommen; heuer aber sind durchschnittlich 2298 Eimer oder 137,880 Maas täglich verbraucht worden, wozu allerdings auch die tropische Hitze beigetragen hat, welche den gewiß anerkannten Durst der Münchener auch etwas gesteigert haben mag. (N. W. 3)

Paris, 23. Aug. Ein beständendes Schauspiel zog die Augen der Menge gestern längs den Quai's auf sich. Ein junges und schönes Mädchen von hoher Gestalt und mit Gesichtszügen, in denen sich hohe Schwärmerci aussprach, ging dem Ufer an die Seine, indem sie ausrief: »Der Glaube verfehrt Berge, mit dem Glauben kann man auf dem Wasser gehen, ich habe den Glauben, also werde ich auf der Oberfläche der Seine hingehen.« Unter den Zuschauern, welche diese Demonstration mit ungläubigen Spüffen aufnahmen, machte sich ein Junge von 14 Jahren, Nicolaus August, besonders bemerklich. Das Mädchen ließ sich aber von den Wüthen und Spottreden der Versammelten nicht abhalten und schritt muthig durchs Wasser. Bald verlor sie den Boden unter ihren Füßen und es erhob sich ein Schrei des Entsetzens. Aber der Junge, der die Arme mit seinem Spott verfolgt hatte, war bereits angekleidet in die Fluthen gestürzt, schwamm der Unglücklichen nach, erfaßte die vom Strome forgeriffene und brachte sie ans Ufer zurück, wo man sie wieder in's Leben zurückrief. Dieses Mädchen heißt Louise Prophtirt und ist in Folge von frömmelnder Lecture verrückt geworden. (S. I.)

Philadelphia, 6. Aug. In den südlichen Staaten zerstört ein Käfer, den man nie zuvor gesehen, ganze Kartoffelfelder, und all. Bemühungen, denselben unschädlich zu machen, waren vergebens; er kommt selbst mit in die Keller, und setzt dort die Zerstörung der Pflanze fort.

Charade.

Als er innig um ihre Liebe bat,
Und ihr sein neues Schuhen gestand,
Der Eher! was glaubt Ihr wohl, was sie that?
Sie rief ihm höhnend die Letzten zu,
Und tief in ihm folglich die Erste entstand.
Dahin ist kein Glück, dahin seine Ruh
Und seiner Seele das Ganze entwand.

Auflösung der Charade in Nr. 66:
Pleistift.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von G. F. Mayer.

Eigenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kauffchilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Joseph Beck, Drebers Witwe.	der Ate Theil an einer 2stöckigen Behausung in der Vorstadt, zwischen Glaser Reimann und Schmid Stumpff, vorn die Straße hinten das Gäßle, zinst, B. W. N. 300 fl.	100 fl.	Gemeinderath Wiedmann.	Erste.	15. Sept. Minags 2 Uhr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 70.

Samstag den 2. September

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Da demnächst die Geschworenen-Liste für das nächste Jahr zu fertigen ist, so werden die Schultheißenämter erinnert, zur Anfertigung der Urlisten nach Maßgabe der Art. 59, 60, 61 und 63 des Schwurgerichtsgesetzes vom 4. August 1849 zu schreiten, solche sofort gemäß dem Art. 64 auf dem Gemeindehaus 8 Tage lang aufzulegen und hiernächst die angefertigten, beziehungsweise berichtigten Listen (Art. 65 und 66) nebst dem Gutachten des Gemeinderaths (Art. 67 Abs. 2) und der sonst etwa erwachsenden Akten ohne Verzug hieher vorzulegen, indem, falls die Listen bis 1. Oktober nicht eingekommen sein würden, solche durch Wartboten müßten abgefordert werden.

Dem kaum erwähnten Gutachten des Gemeinderaths ist zugleich ein Zeugniß darüber anzuhängen, daß die Vorschrift des Art. 64 eingehalten worden ist.

Schorndorf den 30. August 1856.

R. Oberamtsgericht.
Wellnagel.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Holz-Verkauf.**

Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. September d. J. im Staatswald Gaisgurgel 1: 89 Klafter aspene, 10 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 14913 Reisch-Wellen. Zusammenkunft je Vormittags 8 1/2 Uhr im Schlag bei Steinberg.

Donnerstag den 11. Septbr. im Staatswald Drehlade 2:

15 1/2 Klafter aspene u., 11 1/2 Klafter forchene Scheiter und Prügel, 3950 Reisch-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 8 1/2 Uhr im Schlag bei Obersteinberg.

Freitag den 12. Sept. Scheidholz-Erzeugniß im Staatswald Hansdobel u.:

18 tannene Säglöcke mit 877, 1 E.; 11 1/2 Klafter buchene, 15 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 313 Reisch-Wellen, sowie noch im Boden befindliches Stockholz, tarirt zu 32 1/2 Klafter, dessen Aufbereitung dem Käufer obliegt.

Zusammenkunft Vormittags 8 1/2 Uhr auf dem Edelmannshof.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Holz-Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 26. August 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch, den 3. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr, wird die Gefäll-Ablösung-Rechnung pro Martini 1854 der gefällpflichtigen hiesigen Einwohnerschaft auf dem Rathhaus publicirt, wozu dieselbe hiemit eingeladen wird. Den 30. August 1856.

Stadtschultheißenamt.
Pal m.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die Liste der in der hiesigen Stadtgemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche gemäß der Bestimmungen in Art. 59 — 61 des Gesetzes über das Verfahren in

Strassachen vor den Schwurgerichtshöfen zu dem Ehrenamte eines Geschworenen berechtigt und verpflichtet sind, ist zu Folge der Vorschrift in Art. 64 des genannten Gesetzes vom morgenden Dienstag an 8 Tage lang auf dem Rathhause in dem Wohnzimmer des Rathhausdieners Greiner zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Nach Ablauf dieser 8 Tage kann nach Art. 65 des Gesetzes jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer 3 Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache machen, wegen Uebergehung zulässiger, oder Eintragung unzulässiger Personen.

Den 1. September 1856.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Obst-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 4. Septbr., Vormittags 11 Uhr, wird von Seiten der Stadtpflege gegen gleich baare Bezahlung der Obst-Ertrag auf dem Schafwasen von ungefähr 70 Simri auf dem Platze im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

„Colonia“

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital fl. 5,250,000
Reserve-Gelder „ 2,259,439
Einnahme (des Jahres 1855) „ 1,789,987

Vermögensstand demnach fl. 9,329,426

Die „Colonia“ ertheilt Versicherung für den durch Blitzstrahl oder andere Ursachen entstehenden Brandschaden, sowie für die durch Ausräumen oder Diebstahl entstehenden Verluste an Waaren, häuslichem Mobiliar, ackerwirtschaftlichen Vorräthen, Geräthen u. s. w. Dadurch, daß sie in der Auswahl ihrer Risiko's äußerst vorsichtig, auf einem Platze nie zu viel versichert, dagegen ihre Ausdehnung über große Länderstrecken (beinahe ganz Deutschland, die Schweiz und Dänemark) geht, bleibt sie vor großen Verlusten stets sicher und ist im Stande mit ungeschwächtem Vermögen fortdauernd zu äußerst billigen Prämien zu versichern.

Antragsformulare, Prospekt u. s. w. gebe ich stets unentgeltlich und bin zu Ertheilung weiterer Auskunft gerne erbötig.

Der Bezirks-Agent

A. F. Widmann, für Schorndorf und Welzheim.

Passagieren und Auswanderern für

Melbourne und Sidney in Australien

zur Nachricht: daß meine nächsten Expeditionen dahin Ende September und Anfang Oktober abgehen werden, für welche meine Uebernahmepreise ab Mannheim 186 fl. für Mit-

Privat - Anzeigen.

Seifensieder Pomer hat zu verkaufen: 1 Brel. 10 Rth. Acker im Hungerbühl; ferner zu verkaufen oder in Pacht zu geben: 3 Brel. Baumgut an der alten Steige. Die Liebhaber können sich bei ihm melden.

Rüfer-Obermeister Entenmann hat den 4ten Theil an einer Stockigten Behausung zu verkaufen oder bis Martini zu verpachten.

Der Unterzeichnete hat die Wohnung der ehemaligen Frau Silberarbeiter Schenk bis Martini zu vermieten.

Carl Max Meyer.

Gottlieb Kraus, Luchmacher ist gesonnen, seinen Obstertag im Nischenbach 30 bis 40 Eri. im Aufstreich zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich nächsten Mittwoch Nachmittags 2 Uhr auf dem Platze einfinden.

Nächsten Donnerstag Nachmittags 2 Uhr verkauft Johannes Siegle, ledig, den Obstertag von seinem Baumgüte im Hegnach, ungefähr 70 Eri. im Aufstreich.

Oberberken.

Gegen gesetzliche Versicherung liegt bei Gottfried Müller 60 fl. Pflugschaftsgeld parat.

telded- und 372 fl. für Kajütepassage sind, einschließlich der Beköstigung während der See-reise. Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte.

Gegen bloß theilweise Bezahlung der Ueberfahrtskosten kann ich berücksichtigen: ledige Männer, auch ledige Frauenzimmer, kinderlose Ehepaare oder Eheleute mit erwachsenen Söhnen und Töchtern, welche als Lohnarbeiter oder Dienstleute geeignet, an den 240 fl. betragenden Gesamtbeförderungskosten hier baar 84 fl. à Person zu bezahlen, den vorgeschossenen Restbetrag aus dem stipulirten Jahreslohn, auf der Kolonie, zurück zu erstatten haben.

Anmeldungen von Passagieren, Gütern, Paketen und Briefen für obige Expeditionen wollen zeitig abgerichtet werden an

Stuttgart den 21. August 1856.

die General-Agentur:

J. F. Cast im grünen Haus.

Das Schindgras von 3 B. 20 Rth. Baumgut verkauft

Caroline Hinderer.

Mannichfaltiges.

Eine Episode

aus:

„Friedrich der Große“

und

seine Geschwister.

Historischer Roman von L. Mühlbach.

Die reisenden Musikanten.

Der König begab sich in die Rheinprovinz. In Cleve aber entließ er sein Gefolge, welches nach Berlin zurückkehrte. Der König erklärte, er bedürfe der Erholung und wolle einige Tage in ganz ungestörter Stille auf Schloß Moyland zubringen. Niemand begleitete ihn dorthin, als der Obrist von Balby, einer der vertrautsten Freunde des Königs, und sein treuer Kammerbusar Deesen.

Der König war in einer ungewöhnlich heitern Stimmung, sein Auge strahlte in Freudigkeit und Lust, und als er auf dem Schlosse, welches dicht an der holländischen Grenze lag, angelangt war, und nach kurzem Ausruhen in seinem Zimmer den Obrist Balby zu sich rufen ließ, fand ihn dieser zu seiner äußersten Verwunderung damit beschäftigt, das Innere eines Koffers zu untersuchen, welcher indeß nicht enthielt, als einige Kleidungsstücke von unausgezeichnetem Aeußern, und wenig geeignet, um die Aufmerksamkeit eines Königs zu erregen.

Balby, sagte der König, indem er mit feierlichem Ernst und doch zugleich mit einem schalkhaften Blitzen der Augen dem Obristen einen einfachen Rock von brauner Farbe überreichte, Balby, ich bin Dir eine Belohnung für Deine treuen Dienste und

Deine herzliche Freundschaft schuldig, und diese Belohnung soll wahrhaft fürstlich sein. Es ist wahr, ich hätte Dir eine Viertelacke Band geben können als Abzeichen unter der Herde meiner Schafe, deren treuer Hirte ich bin, aber das ist eine so gewöhnliche Auszeichnung, daß Seelen wie die Deine, sich eher davon erniedrigt als beglückt fühlen können. Ich habe mir also für Dich eine ganz neue, noch nie verliehene Gunst eronnen. Nimm hier dieses braune Gewand als ein Zeichen meiner Freundschaft an, und damit Du Dich überzeugen mögest, daß ich schon lange mit dieser Ueberraschung, welche ich Dir bereiten wollte, mich beschäftigt habe, will ich Dir erzählen, daß ich schon in Berlin Rock und dieses Weinkleid für Dich bei Deinem Tailleur heimlich habe anfertigen lassen und es höchstselbst in diesen Koffer gepackt habe, um es Dir hier feierlich zu überreichen. Nimm es, mein Freund, und trage es zu meinem Andenken.

Und mit einem ernstern Neigen des Hauptes überreichte der König dem Obristen Balby die beiden Kleidungsstücke.

Der Obrist empfing dieses seltsame Gnadengeschenk mit einem so verlegenen und erstaunten Gesichte, daß es den König lachen machte.

Wie, fragte er dann pathetisch, bist Du etwa nicht zufrieden mit meiner Gunstbezeugung?

Obrist Balby merkte jetzt an dem schalkhaften Wesen des Königs, daß hinter diesem braunen Kleide noch ein Geheimniß verborgen seyn müsse, und daß es daher das Beste sein würde, auf des Königs Weise einzugehen.

Sire, sagte er daher nachdrücklich, Sire, zufrieden ist nicht das rechte Wort für das, was ich empfinde. Ich bin begeistert, sprachlos, außer mir, über diese unerhörte Gunstbezeugung. Und wie sollte es mich nicht zur tiefsten Dankbarkeit bewegen, daß Euer Majestät die Gnade gehabt, für mich ein neues

Costüme zu zerfinden, ein Costüm, das ich mit keinem Menschen theile, das in seiner lieblichen Farbe mich als eine vergötterte, gebrannte Kaffeebohne wird erscheinen lassen und alle Kaffeeschwärzer in mich verliebt machen wird.

Der König lachte. Dieses Kleid hat allerdings die Gabe der Verzauberung, sagte er, und wenn Du es angelegt hast, wird der Obrist von Balby aus der Reihe der Lebendigen ausgeschieden sein. Aber Du wirst diese Verwandlung Deiner selbst nicht allein vornehmen, denn siehe, hier ist ein ähnliches, braunes Gewand und das, mein Freund, ist für mich bestimmt. Wenn ich es anlege, werde ich den König von Preußen ausgezogen haben und mein Kammerdiener soll ihn bis auf Weiteres in den Kleiderschrank hängen, denn in diesem braunen Gewande werde ich nicht König sein, sondern ein freier glücklicher Mensch.

Ah, es handelt sich hier um eine Verkleidung? rief der Obrist.

Oder, vielmehr, wir wollen die Verkleidungen von uns werfen, und ein Mal ohne Maske und ohne Nummenschwanz umhergehen. Wir wollen uns ein Mal den Spass machen, gewöhnliche Menschen zu sein, und unbeachtet und unbeschwert umher zu wandern. Bist Du damit einverstanden, Balby, oder ist Deine Obristen-Uniform Dir wichtiger, als Dein Menschenthum?

Ob ich damit einverstanden bin, Sire, rief der Obrist, ich bin entzückt über diesen genialen Gedanken!

So nimm Deine Kleider, Freund, und begib Dich damit in Dein Gemach, um sie anzulegen. Aber halt! Hast Du, wie ich Dich bat, Deine Violine mitgebracht?

Zu Befehl, Sire.

Nun denn, wenn Dein Anzug fertig ist, nimm Deine Violine, packe sie in ihren Kasten, und mit diesem Kasten unter dem Arm und etwas Geld in der Tasche begib Dich in den Garten und nach jenem kleinen Pavillon, der an dem äußersten Ende desselben dicht neben dem kleinen Hinterpförtchen liegt. Dort in dem Pavillon wirst Du mich treffen. Nun eile, mein Freund, denn wir haben keine Zeit zu verlieren.

Als der Oberst Balby sich nach einiger Zeit, dem Befehl des Königs gemäß, in den Garten und nach jenem kleinen Pavillon verfügte, den der König ihm zum Rendezvous bezeichnet hatte, fand er indessen dort nicht den König, sondern nur zwei ihm völlig unbekannte Männer. Der Eine von diesen trug einen braunen Rock von der Farbe des

Kleides, welches Balby trug, verziert mit großen Knöpfen von geschlitzter Perlemutter. Dazu ein schwarzes Pantalon und Schuhe mit großen Schnallen, deren Einfassung von weißen Steinen nicht den feurigen Glanz wirklicher Diamanten, sondern nur den trüben Schimmer geschliffenen Glases hatte. Auch die Spitzen an seinem Jacket, und die Manschetten, welche aus den Ärmeln seines braunen Rockes hervorschauten, waren nur von ziemlich grobem und gewöhnlichem Gewebe und verriethen wenig Eleganz. Auf dem Kopfe trug dieser Fremde ein ziemlich grobes dreieckiges Hüthen, ohne allen Zierrath, ja selbst ohne die gewöhnliche silberne Tresse und Einfassung, und unter dem Hut walle sein langes, braunes, ungepudertes Haar in langen Locken bis auf die Schultern hernieder, während es hinten vermittelst einer großen, schwarzen, mit langen Enden versehenen Schleife zu einem schönen Haarbeutel zusammengefaßt war.

Hinter diesem Fremden stand ein Anderer, in einfacher, schlichter Tracht, wie sie etwa die Kellner der Gasthöfe oder die Bedienten bürgerlicher Leute, welche damals noch nicht berechtigt waren, ihre Diner in Livree erscheinen zu lassen, zu tragen pflegten. Dieser Mann trug unter dem einen Arm einen kleinen Mantelsack und unter dem andern ein langes ledernes Futteral, das entweder eine Elle oder eine Flöte enthalten mochte. Er erwiderte den flüchtigen Gruß des Obristen mit einem seltsamen Grinsen und einer tiefen Verbeugung.

Eine kleine Pause trat ein, dann rief der vorwärtliche Fremde mit einem fröhlichen Lachen: Balby, kennst Du mich nicht?

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 28 August 1856.

Fruchtarten.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.									
Dinkel	7	35	7	10	7	5			
Haber	6	50	6	21	6	3			
Gerste pr. Sri.	1	8	1	4	1				
Weizen									
Roggen	1	28	1	24					
Erbsen									
Linzen									
Welschkorn	1	32	1	28	1	24			
Ackerbohnen	1	56	1	52	1	44			
Wicken		54		52		50			

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 71.

Samstag den 6. September

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Siegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Joseph Beck, Drebers Wittwe.	der 4te Theil an einer 2stöckigen Behausung in der Vorstadt, zwischen Glafer Reimann und Schmid Stumpff, vorn die Straße hinten das Gäßle, zinst, B. B. A. 300 fl	100 fl.	Gemeinderath Wiedmann.	Zweite.	15. Sept. Mittags 2 Uhr.
Johs. Haffert von Winterbach.	2 1/2 B. 10 1/2 R. Weinberg, 1/2 B. 1/2 R. Verlehen im Pfaffenbrunn.	180 fl.		Erste.	Dienstag, 16. Sept. M. 8 Uhr.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Wiederholter Holzverkauf.

Dienstag den 9. d. in den Staatswaldungen Stockhalde, Burgholz, Bahnrain: 17 tannene Sägblöcke mit 1207, 9 C'; im Staatswald Mühlhalde:

44 1/2 Klafter tannene Scheiter und 19 1/2 Klafter Abfallholz.

Zusammenkunft Vormittags 8 1/2 Uhr bei der Mittelmühle beim Ort Adelberg.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Holz-Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 2. September 1856.

Königl. Forstamt. Pflüninger.

Schorndorf.

Diejenigen Bürger, welche in diesem Jahre

als Weinbergskühen angestellt zu werden wünschen, haben sich am nächsten

Montag, den 8. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 4. September 1856.

Stadtschultheißenamt.

P a l m.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.

Johannes Junk, Küfers Wittwe.

Carl Friedrich Dürr, ledig, Hafner.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen anher anzugeigen.

Den 3. September 1856.

K. Gerichtsnotariat. Moser.